

---

## **Vergleich der Trägerschaften der Feuerwehren in Europa**

---

Falco Constantin Jung  
Brandreferendar  
Institut der Feuerwehr NRW

# **Vergleich der Trägerschaften der Feuerwehren in Europa**

Facharbeit gemäß § 21 VAP 2.2-Feu NRW

Aachen, 19.12.2022

### **Vergleich von Trägerschaften der Feuerwehren in Europa**

Stellen Sie die Zuständigkeiten für die Trägerschaft von Feuerwehren in mehreren europäischen Ländern gegenüber. Bewerten Sie die jeweiligen Strukturen und machen Sie darauf aufbauend Vorschläge für das deutsche Feuerwehrwesen.

---

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, Falco Constantin Jung, die vorliegende Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der von mir angegebenen Quellen angefertigt zu haben. Alle aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche gekennzeichnet.

Aachen, den 19.12.2022

Unterschrift mit Vor- und Nachname

# **Inhaltsverzeichnis**

1 Einleitung	1
2 Trägerschaft der Feuerwehren in Europa	2
2.1 Übersicht über die verschiedenen Modelle der Trägerschaft . . . . .	2
2.2 Trägerschaft durch die Gemeinde . . . . .	3
2.3 Trägerschaft durch den Kreis oder eine Region . . . . .	6
2.4 Trägerschaft durch das Land . . . . .	8
3 Vergleich und Reform der Trägerschaften von ausgewählten Feuerwehren	12
3.1 Eingrenzung der betrachteten Länder . . . . .	12
3.2 Detaillierter Vergleich mit den Niederlanden und Belgien . . . . .	13
3.3 Reform der Trägerschaft in Luxemburg . . . . .	16
4 Vorschläge für das deutsche Feuerwehrwesen	17
5 Zusammenfassung und Ausblick	20
Literaturverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	IV
A Übersichtstabelle über Trägerschaft der Feuerwehren in Europa	V
B Expertenkontakte zur Trägerschaft von Feuerwehren in Europa	VIII
C Leitfragen für Expertengespräche mit den Niederlanden und Belgien	X

# 1 Einleitung

Die Trägerschaft einer Feuerwehr kann einen Einfluss auf die Struktur und Organisation der Feuerwehr haben, besonders die Einbindung von freiwilligen Kräften, die Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät, die Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung und die Kosten können von der Trägerschaft der Feuerwehr abhängen [1, 2, 3, 4]. Die Trägerschaft der Feuerwehr in Deutschland ist nach Art.70 Grundgesetz über die Landesgesetzgebung in den Bundesländern geregelt. Während die Landesgesetze über den Brandschutz in den einzelnen Bundesländern grundsätzlich verschieden sind, legen sie doch einheitlich fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehren in Deutschland bei den Gemeinden liegt. Auf Ebene der Kreise oder des Landes [5, 6, 7] werden in einigen Bundesländern Unterstützungskonzepte vorgehalten, welche die Feuerwehren der Gemeinden mit Spezialgeräten unterstützen. Neben der Trägerschaft durch die Gemeinden, gibt es im europäischen Ausland aber noch weitere Modelle der Trägerschaft der Feuerwehren [1, 8, 9, 10, 11, 12].

Im europäischen Ausland existieren verschiedene Modelle der Trägerschaft der Feuerwehren. Die Modelle der Trägerschaft reichen von einer Trägerschaft bei den Gemeinden, über eine Trägerschaft bei Regionen oder Kreisen bis hin zu nationalen Trägerschaften [8, 9, 10, 11, 12, 13]. Eine erste Übersicht über die verschiedenen Formen der Trägerschaften von Feuerwehren in Europa gibt eine Facharbeit zur Untersuchung der verschiedenen Formen der Brandschutzbedarfsplanung in Europa [1]. Die Facharbeit zeigt, für einen Großteil der europäischen Staaten auf, ob die Feuerwehr in kommunaler oder nationaler Trägerschaft ist. Weiterhin existieren Artikel zur Organisation der Trägerschaft der Feuerwehren in einzelnen europäischen Ländern in der Fachliteratur. Eine detaillierte Übersicht, welche auf die verschiedenen Modelle der Trägerschaft, ihre Vor- und Nachteile und ihre gesetzlichen Grundlagen im Detail eingeht, existiert noch nicht.

In mehreren europäischen Ländern hat es in den letzten drei Jahrzehnten Wechsel in der Trägerschaft der Feuerwehren gegeben. Hierbei handelt es sich immer um Wechsel von kleineren Trägern hin zu größeren Zweckgemeinschaften von Trägern oder zu einer höheren behördlichen Ebene. Über die Durchführung und die Auswirkung der Wechsel in der Trägerschaft der Feuerwehren berichtet die Fachliteratur für einzelne Länder und stellt teilweise auch den Zusammenhang zum deutschen Modell der Trägerschaft her [2, 9]. Schöneborn [3] analysiert in seiner Masterarbeit die Aufgabenträgerschaft der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und kommt zu dem Schluss, dass in kreisangehörigen Gemeinden eine Hochstufung der Trägerschaft auf die Kreisebene sinnvoll sein kann. Weiterhin analysiert Wolter [14] die Bedeutung der Trägerschaft der Feuerwehren in Deutschland, stellt mögliche Veränderungen in der Trägerschaft deutscher Feuerwehren vor und macht in diesem Rahmen auch eine Kostenabschätzung. Eine Übersicht über diese Wechsel in der Trägerschaft und eine Übersicht über die Beweggründe und Vorgehensweisen bei einem Wechsel des Modells der Trägerschaft existiert noch nicht.

Aus diesem Grund strebt diese Facharbeit eine Übersicht und einen Vergleich der Trägerschaften der Feuerwehren in Europa an. Zur Eingrenzung der Thematik werden nur die Trägerschaft von öffentlichen Feuerwehren betrachtet. Eine Betrachtung von

Werkfeuerwehren oder Betriebsfeuerwehren findet nicht statt. Weiterhin werden nur die Mitgliedsstaaten der europäischen Union, Großbritannien, die Schweiz und Norwegen betrachtet. Der Fokus der Arbeit liegt zunächst auf der Recherche der Modelle der Trägerschaft inklusive der Rechtsgrundlagen in den verschiedenen Ländern. In einem zweiten Schritt werden die Modelle verglichen und Empfehlungen für Deutschland abgeleitet.

Hierzu gliedert sich die Facharbeit in insgesamt vier Kapitel. Abschnitt 1 leitet in die Thematik ein. Abschnitt 2 stellt verschiedene Modelle der Trägerschaften der Feuerwehren in Europa mit den jeweiligen Rechtsgrundlagen vor. Abschnitt 3 vergleicht die Systeme einer Auswahl an europäischen Ländern miteinander und geht auf erfolgte Wechsel in der Trägerschaft in einzelnen Ländern ein. Abschnitt 4 leitet Empfehlungen für das deutsche Feuerwehrwesen aus den gewonnenen Erkenntnissen ab. Abschnitt 5 fasst die Arbeit zusammen und gibt Handlungshinweise für zukünftige Untersuchungen.

## 2 Trägerschaft der Feuerwehren in Europa

### 2.1 Übersicht über die verschiedenen Modelle der Trägerschaft

Dieses Kapitel stellt die verschiedenen Modelle der Trägerschaft von Feuerwehren in Europa vor. Die Trägerschaft der Feuerwehren ist in allen betrachteten Ländern durch Gesetze oder Verordnungen als Rechtsgrundlage geregelt. Diese Rechtsgrundlagen zeigen auch weitere Details zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Trägern auf. Die Verfügbarkeit der Rechtsgrundlagen in deutscher oder englischer Sprache ist je nach betrachtetem Land sehr verschieden. Teilweise werden englische Übersetzungen der Rechtsgrundlagen seitens der Ministerien zur Verfügung gestellt, teilweise mussten die Rechtsgrundlagen mit internetbasierter Übersetzungssoftware übersetzt werden. Nach einer ausführlichen Recherche liegen für alle Mitgliedsstaaten der europäischen Union, Großbritannien, der Schweiz und Norwegen entsprechende Rechtsgrundlagen vor. Diese sind inklusive Quellenangabe in Originalsprache und mit entsprechender Übersetzung digital auf dem beigefügten Datenträger für jedes betrachtete Land hinterlegt. Basierend auf den Rechtsgrundlagen konnten insgesamt drei Hauptmodelle der Trägerschaft der Feuerwehren identifiziert werden:

1. die Trägerschaft durch eine Gemeinde,
2. die Trägerschaft durch einen Kreis oder eine Region,
3. die Trägerschaft durch ein Land.

Abbildung 2.1 zeigt, dass die verschiedenen Formen der Trägerschaft geographisch verschieden verteilt sind. Eine Trägerschaft durch die Gemeinde ist vor allem im skandinavischen Raum, im deutschsprachigen Raum, Spanien und Portugal verbreitet. Eine Trägerschaft durch den Kreis oder eine Region findet sich vorwiegend in den westeuropäischen Ländern Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Belgien. Eine

Trägerschaft durch das Land ist vorwiegend im osteuropäischen Raum und in Italien vorzufinden. Die folgenden Abschnitte stellen die Modelle der Trägerschaft, die Rechtsgrundlagen und ob eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Trägern der Feuerwehren bereits per Gesetz vorgesehen ist vor. Eine Tabelle mit einer Übersicht über die Trägerschaften findet sich auch im Anhang A. Die Daten zu Einwohnerzahl und Fläche der Länder wurden online recherchiert [15, 16].



Abbildung 2.1: Trägerschaften der Feuerwehren in Europa. Grün: Trägerschaft durch die Gemeinde; Gelb: Trägerschaft durch den Kreis oder eine Region; Rot: Trägerschaft durch ein Land. Quelle Europakarte: [www.freeworldmaps.net](http://www.freeworldmaps.net)

## 2.2 Trägerschaft durch die Gemeinde

### Dänemark

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 5,8 Mio., **Fläche:** 43 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Das Notfallmanagementgesetz (2009)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Gemeinde

**Detaillierte Informationen:** In Dänemark wurde im Jahr 2009 das Notfallmanagementgesetz auf Landesebene eingeführt. § 9 Notfallmanagementgesetz sieht vor, dass die Trägerschaft der Feuerwehren durch die Gemeinden wahrgenommen wird. Das Land übernimmt lediglich die Trägerschaft für sechs spezialisierte Sondereinheiten, welche die gemeindlichen Feuerwehren bei Bedarf unterstützen [17]. § 10 Notfallmanagementgesetz sieht vor, dass zwei oder mehr Gemeinden die Trägerschaft der Brandschutzes für das gesamte Gemeindegebiet gemeinsam übernehmen können. In Dänemark ist die Vergabe des Brandschutzes an private Firmen durch die gemeindlichen Träger weit verbreitet [18]. So werden zwei Drittel des Landes durch das private Unternehmen

FALCK mit brandschutztechnischen Dienstleistungen versorgt. Die Gemeinden sind jedoch immer die Träger des Brandschutzes und auch die Einsatzleitung muss durch die Gemeinde gestellt werden [18].

## Deutschland

**Staatsform:** föderal, **Einwohnerzahl:** 83,2 Mio., **Fläche:** 357 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetzgebung der Bundesländer (-)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Gemeinde

**Detaillierte Informationen:** Nach Art. 70 Grundgesetz liegt in Deutschland die Gesetzgebungskompetenz für den Brand- und Katastrophenschutz bei den Bundesländern. Die Brandschutzgesetze aller Bundesländer definieren, dass die Trägerschaft für die Feuerwehren bei den Gemeinden liegt. Ob eine Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Brandschutzes besteht, hängt vom jeweiligen Bundesland ab. In Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz ermöglicht die Gemeindeordnung die Einrichtung von Verbandsgemeinden. Eine Verbandsgemeinde ist ein Zusammenschluss aus mindestens zwei Gemeinden in einem Kreis. Die Verbandsgemeinde übernimmt die Trägerschaft für den Brandschutz in allen Mitgliedsgemeinden. In Niedersachsen existiert mit den Samtgemeinden ein ähnliches Verwaltungskonzept. Es gibt mehrere Beispiele für Feuerwehrzweckverbände in verschiedenen deutschen Bundesländern. Überörtliche Konzepte und Kreiseinheiten zur Unterstützung der kommunalen Feuerwehren existieren ebenfalls in mehreren Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen halten Kreise beispielsweise Einheiten zum Brandschutz und der Hilfeleistung vor soweit ein überörtlicher Bedarf besteht.

## Irland

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 5,0 Mio., **Fläche:** 70 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Fire Service Act (1981)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Gemeinde

**Detaillierte Informationen:** In Irland legt der §9 Fire Services Act aus dem Jahr 1981 fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr bei den Gemeinden liegt. §10 Nr. 4 Fire Services Act sieht vor, dass die Feuerwehrbehörden Vereinbarungen über die gemeinsame Wahrnehmung ihrer Aufgaben treffen können.

## Kroatien

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 3,9 Mio., **Fläche:** 56 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetz über die Brandbekämpfung (2023)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Gemeinde

**Detaillierte Informationen:** In Kroatien tritt am 01.01.2023 das neue Gesetz über die Brandbekämpfung in Kraft. Art. 23 legt fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehren bei den Gemeinden liegt. Art. 31 Abs. 4 sieht vor, dass zwei oder mehr Gemeinden gemeinsam eine öffentliche Feuerwehr gründen können, wenn es der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen dient.

## Norwegen

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 5,4 Mio., **Fläche:** 324 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Brand- und Explosionsschutzgesetz (2003)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Gemeinde

**Detaillierte Informationen:** In Norwegen ist die Trägerschaft der Feuerwehren durch das Brand- und Explosionsschutzgesetz aus dem Jahr 2003 geregelt. §9 Abs.1 Brand- und Explosionsschutzgesetz legt fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehren bei den Gemeinden liegt. §9 Abs. 4 Brand- und Explosionsschutzgesetz legen fest, dass zwei oder mehr Gemeinden eine gemeinsame Feuerwehr und eine gemeinsame Leitung der Feuerwehr vereinbaren können. Eine Gemeinde kann die Aufgaben und Leitung der Feuerwehr auch vollständig an eine andere Gemeinde oder Organisation übertragen. Die Verantwortung für die Kontrolle der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verbleibt bei der zuständigen Gemeinde.

## Österreich

**Staatsform:** föderal, **Einwohnerzahl:** 9,0 Mio., **Fläche:** 84 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetzgebung der Bundesländer (-)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Gemeinde

**Detaillierte Informationen:** In Österreich liegt die Gesetzgebungskompetenz für den Brandschutz bei den Bundesländern. Die Brandschutzgesetze aller Bundesländer legen fest, dass die Gemeinden Träger der Feuerwehren sind und für den Brandschutz auf dem Gebiet der Gemeinde zuständig sind. In einigen Bundesländern (z.B. Niederösterreich) ist es möglich, dass einzelne Gemeinden keine eigene Feuerwehr unterhalten und eine geeignete Nachbargemeinde den Brandschutz mit übernimmt.

## Portugal

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 10,4 Mio., **Fläche:** 92 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetzesdekret Nr. 247/2007 (2007)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Gemeinde

**Detaillierte Informationen:** In Portugal ist die Trägerschaft der Feuerwehr durch das Gesetzesdekret Nr. 247/2007 geregelt. Art. 7 des Dekrets legt fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehren bei den Gemeinden liegt und nur die Gemeinden Berufsfeuerwehr gründen können. Art. 18 des Dekretes sieht eine Zusammenarbeit und eine gemeinsame Trägerschaft zwischen Feuerwehren verschiedener Gemeinden, die Bildung von sogenannten Gruppen, vor. Für die Bildung solcher Gruppen von mehreren Feuerwehren muss zunächst eine Körperschaft gebildet werden, welche die Feuerwehren unterhält.

## Schweden

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 10,5 Mio., **Fläche:** 450 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetz 778 über den Schutz vor Unfällen (2003)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Gemeinde

**Detaillierte Informationen:** In Schweden ist die Trägerschaft der Feuerwehr durch das Gesetz über den Schutz vor Unfällen aus dem Jahr 2003 geregelt. §7 Gesetz über den

Schutz vor Unfällen legt fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr bei den Gemeinden liegt und dass die Kommunen die Möglichkeit nutzen müssen, die Ressourcen von anderen Kommunen zu nutzen. Gemeinden können die Aufgabe des Brandschutzes auch gemeinsam nachgehen. Nach einem Bericht der Swedish Civil Contingencies Agency (MSB) [19] gab es im Jahr 2008 bei 290 Gemeinden in Schweden 198 Feuerwehren, da insgesamt 127 Gemeinden gemeinsam mit einer Nachbargemeinde den Brandschutz für das Gemeindegebiet sicherstellen. Die interkommunale Zusammenarbeit wird auch in der Einsatzleitung gelebt. Die obersten Führungskräfte der sieben Feuerwehren der Hauptstadtregion wechseln sich beispielsweise bei der Leitung von besonderen Einsätzen ab.

## **Schweiz**

**Staatsform:** föderal, **Einwohnerzahl:** 8,7 Mio., **Fläche:** 41 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Kantonale Gesetze, Regelungen Gebäudeversicherer (-)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Gemeinde

**Detaillierte Informationen:** In der Schweiz liegt die Gesetzgebungskompetenz für die Trägerschaft der Feuerwehr bei den Kantonen. Die Kantone der Schweiz legen einheitlich fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr bei den Gemeinden liegt. Das Land trägt durch die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) [20] dazu bei, dass ein Mindestmaß an Vereinheitlichung unter den Kantonen gegeben ist, um Beispielsweise den landesweiten Katastrophenschutz und gegenseitige Hilfe der Kantone sicherstellen zu können. In vielen Gemeinden in der Schweiz basiert der Dienst in der Feuerwehr nicht auf Freiwilligkeit, sondern es besteht für Schweizer Bürger eine Dienstplicht. Diese kann durch Mitgliedschaft in der örtlichen Feuerwehr oder durch einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung des Feuerwehrwesens erfüllt werden.

## **Spanien**

**Staatsform:** föderal, **Einwohnerzahl:** 47,4 Mio., **Fläche:** 505 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetzgebung der Autonomen Gemeinschaften (-)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Gemeinde

**Detaillierte Informationen:** In Spanien liegt die Gesetzgebungskompetenz für die Trägerschaft der Feuerwehr bei den autonomen Gemeinschaften. Die autonomen Gemeinschaften legen fest, dass die Trägerschaft des Brandschutzes bei den Gemeinden liegt.

## **2.3 Trägerschaft durch den Kreis oder eine Region**

### **Belgien**

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 11,6 Mio., **Fläche:** 31 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetz über die zivile Sicherheit (2007)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Hilfeleistungszonen

**Detaillierte Informationen:** In Belgien legt das Gesetz über die zivile Sicherheit aus dem Jahr 2007 die Trägerschaft der Feuerwehr fest. Art. 5 Gesetz über die zivile Sicherheit legt fest, dass die Träger der Feuerwehr die Hilfeleistungszonen sind. Die Hilfeleistungszone betreibt die Feuerwachen und führt die Brandschutzbedarfsplanung für die Hilfeleistungszone durch. Die Ausdehnung der Hilfeleistungszonen richten sich nicht nach politischen Gebietskörperschaften, eine Gemeinde gehört allerdings maximal zu einer Hilfeleistungszone. Nach Art. 23 Gesetz über die zivile Sicherheit müssen Hilfeleistungszonen ein Richtlinienprogramm für die weitere Entwicklung der Zone aufstellen. Die Gemeinden haben hier die Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

## Finnland

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 5,5 Mio., **Fläche:** 338 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Rescue Act (2011)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Rescue Service Regions

**Detaillierte Informationen:** In Finnland regelt der Rescue Act aus dem Jahr 2011 die Trägerschaft der Feuerwehren. Sec. 24 Abs. 1 Resuce Act legt fest, dass die Gemeinden zur Zusammenarbeit in sogenannten Rescue Service Regions verpflichtet sind. Diese werden aus mehreren benachbarten Gemeinden durch Festlegung des Landes geformt. Sec. 24 Abs. 3 Resuce Act legt fest, dass die Gemeinden, welche gemeinsam eine Rescue Service Region bilden, sich auf eine gemeinsame Organisationsstruktur und Kostenaufteilung für die Rescue Service Region einigen müssen. Diese übernehmen die Trägerschaft von Feuerwehr und Rettungsdienst im entsprechenden Gebiet. Sollten sich die Gemeinden nicht innerhalb von einer angemessenen Frist auf eine Organisationsstruktur und Kostenaufteilung einigen können, schreibt das Land vorübergehend eine verpflichtende Struktur vor.

## Frankreich

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 67,8 Mio., **Fläche:** 643 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Code général des collectivités territoriales (1996)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Service départemental d'incendie et de secours

**Detaillierte Informationen:** In Frankreich legt der code général des collectivités territoriales seit dem Jahr 1996 die Trägerschaft der Feuerwehr fest. Art. L1424-1 legt fest, dass in jedem Département in Frankreich ein service départemental d'incendie et de secours eingerichtet werden muss. Ein Département ist eine Gebietskörperschaft, welche mit einem deutschen Kreis vergleichbar ist. Das Département übernimmt die Trägerschaft für die Berufsfeuerwehr und die freiwillige Feuerwehr. Nicht jeder Gemeinde wird zwangsläufig durch eine eigene Feuer- und Rettungswache versorgt. Die regionale Trägerschaft und Verantwortung ermöglicht es, dass die Brandschutzbedarfsplanung innerhalb des Départements ohne Rücksicht auf kommunale Grenzen betrieben wird.

## Großbritannien

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 67,2 Mio., **Fläche:** 243 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** The Fire and Rescue Act (2004)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** County Council oder District Council

**Detaillierte Informationen:** In Großbritannien legt der Fire and Rescue Act aus dem Jahr 2004 die Trägerschaft der Feuerwehr fest. Sec. 1 des Fire and Rescue Acts legt fest, dass die Träger der Feuerwehren die County Councils oder District Councils sind. Ein County Councils oder District Councils ist eine Gebietskörperschaft, welche mit einem deutschen Kreis vergleichbar ist. Sec. 2 und Sec. 3 des Fire and Rescue Acts sieht bereits vor, dass mehrere für den Brandschutz zuständige Gebietskörperschaften den Brandschutz als eine Organisation gemeinsam organisieren können, wenn dies im Interesse der Effizienz oder der öffentlichen Sicherheit sein sollte.

## Niederlande

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 17,6 Mio., **Fläche:** 41 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetz über die Sicherheitsregionen (2010)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Sicherheitsregionen

**Detaillierte Informationen:** In den Niederlanden legt das Gesetz über die Sicherheitsregionen aus dem Jahr 2010 die Trägerschaft der Feuerwehren fest. Art. 2 legt fest, dass die Gemeinden für die Organisation der Feuerwehr zuständig sind. Art. 8 legt aber fest, dass die Niederlande in Sicherheitsregionen aufgeteilt sind. Art. 9 legt fest, dass die Gemeinden innerhalb der Sicherheitsregionen dazu verpflichtet sind eine gemeinsame Vereinbarung zu treffen, wodurch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung: Sicherheitsregion errichtet wird. Art. 10 legt fest, dass die Aufgabe dieser Körperschaft öffentlichen Rechtes der Aufbau und Unterhalt einer Feuerwehr ist.

## 2.4 Trägerschaft durch das Land

### Bulgarien

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 6,5 Mio., **Fläche:** 110 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Verordnung Nr. Iz-1941 (2011)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Land

**Detaillierte Informationen:** In Bulgarien legt die Verordnung mit Nr. Iz-1941 aus dem Jahre 2011 die Trägerschaft der Feuerwehren fest. Abs. 2 der Verordnung legt fest, dass Brandbekämpfungs- und Rettungsmaßnahmen durch die Generaldirektion für Brandschutz und Katastrophenschutz landesweit organisiert werden. Diese ist an das Innenministerium angegliedert.

### Estland

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 1,3 Mio., **Fläche:** 45 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Rescue Act (2010)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Land

**Detaillierte Informationen:** In Estland legt der Rescue Act aus dem Jahr 2010 die Trägerschaft der Feuerwehren fest. §4 Rescue Act legt fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr bei dem Ministerium des Inneren untergeordneten Rettungsdienststellen

liegt. Die Rettungsdienststellen bestehen aus dem Rettungsrat und der Notrufzentrale. Die Rettungsdienststellen übernehmen sowohl die Organisation der Gefahrenabwehrmaßnahmen, als auch die Gefahrenprävention und die Bedarfsplanung.

## Griechenland

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 10,6 Mio., **Fläche:** 132 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Zivilschutzgesetz No. 3013/2003 (2003)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Land

**Detaillierte Informationen:** In Griechenland legt das Zivilschutzgesetz 3013/2003 aus dem Jahre 2003 die Trägerschaft der Feuerwehren fest. Die Trägerschaft der Feuerwehr in Griechenland ist national durch das Innenministerium organisiert. Freiwillige Feuerwehren auf der Ebene der Gemeinde existieren nur sehr selten.

## Italien

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 59,0 Mio., **Fläche:** 301 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Decreto Legislativo n.139 (2006)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Land

**Detaillierte Informationen:** In Italien legt das Dekret Nummer 139 aus dem Jahr 2006 die Trägerschaft der Feuerwehr fest. Abs. 1 des Dekretes legt fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr beim Ministerium des Inneren liegt. Das Ministerium des Inneren gewährleistet die Sicherstellung des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes und der Hilfeleistung.

## Lettland

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 1,9 Mio., **Fläche:** 64 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Feuersicherheit und Feuerbekämpfungsgesetz (2022)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Land

**Detaillierte Informationen:** In Lettland legt das Feuersicherheit und Feuerbekämpfungsgesetz aus dem Jahr 2022 die Trägerschaft der Feuerwehren fest. Abs. 4 Feuersicherheit und Feuerbekämpfungsgesetz legt fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr beim Ministerium des Inneren untergeordneten Feuer- und Rettungsdepartements liegt. Abs. 7 Feuersicherheit und Feuerbekämpfungsgesetz legt fest, dass lokale Behörden die Pflicht haben den Betrieb und die Ausbildung von lokalen freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen.

## Litauen

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 2,8 Mio., **Fläche:** 65 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetz über den Brandschutz (2002)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Land

**Detaillierte Informationen:** In Litauen legt das Gesetz über den Brandschutz aus dem Jahre 2002 die Trägerschaft der Feuerwehr fest. Art. 6 Gesetz über den Brandschutz legt fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr beim Ministerium des Inneren liegt. Das Ministerium des Inneren hat wiederum eine staatliche Feuer- und Rettungsorganisation

für die Trägerschaft der Feuerwehr ins Leben gerufen und führt Aufsicht über diese. Die staatliche Feuer- und Rettungsorganisation organisiert den abwehrenden Brandschutz in Litauen in sieben regionalen Unterabteilungen. Querschnittsaufgaben wie der Zivilschutz, die Finanzplanung, die IT oder die Beschaffung werden hingegen auf nationaler Ebene bearbeitet.

## Luxemburg

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 0,7 Mio., **Fläche:** 2,5 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Corps grand-ducal d'incendie et de secours (2018)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Land

**Detaillierte Informationen:** In Luxemburg wurde die Trägerschaft der Feuerwehr im Jahre 2018 durch das Gesetz über den Corps grand-ducal d'incendie et de secours (GCDIS) von den Gemeinden auf das Land übertragen. Art. 4 des Gesetzes legt fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr beim GCDIS liegt. Durch die Reform wurde die Verwaltung der Feuerwehr zentralisiert. Wachen und Fahrzeuge werden jetzt durch das GCDIS betrieben, welches dem Innenministerium unterstellt ist [2]. Die Fahrzeugausstattung wurde ebenfalls landesweit vereinheitlicht und die Beschaffung zentralisiert [2]. Auch der Katastrophenschutz wird nach der Umstellung zentral durch das GCDIS geregelt.

## Malta

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 0,4 Mio., **Fläche:** 0,3 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Civil Protection Act (1999)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Land

**Detaillierte Informationen:** In Malta legt der Civil Protection Act aus dem Jahre 1999 fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr im Department für Zivilschutz liegt. Das Department verwaltet die Wachen, den Fahrzeugbestand und das Personal der Feuerwehr.

## Polen

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 37,7 Mio., **Fläche:** 313 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetz über die staatlichen Feuerwehren Polens (1991)

**Hauptträgerschaft der Feuerwehr:** Land

**Detaillierte Informationen:** In Polen legt das Gesetz über die staatlichen Feuerwehren Polens aus dem Jahr 1991 fest, dass die staatliche Berufsfeuerwehr (PSP) eine mit Spezialtechnik ausgestattete uniformierte Berufsorganisation zur Brand- und Katastrophenbekämpfung und zur Abwehr von örtlichen Gefahren ist und dem Innenministerium unterstellt ist. Die freiwilligen Feuerwehren hingegen sind in Polen häufig als Vereine strukturiert und werden durch die lokalen Kommunen unterstützt.

## Rumänien

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 19,0 Mio., **Fläche:** 238 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Verordnung 88/2001 Grundsätze der Organisation, des Betriebs und der Aufgaben professioneller Rettungsdienste (2001)

### **Hauptträgerschaft der Feuerwehr: Land**

**Detaillierte Informationen:** In Rumänien legt die Verordnung 88/2001 über die Grundsätze der Organisation, des Betriebs und der Aufgaben professioneller Rettungsdienste aus dem Jahr 2001 die Trägerschaft der Feuerwehren fest. § 1 der Verordnung besagt, dass die Rettungsdienste im ganzen Land der Generalinspektion für Notfallsituationen unterstehen. Nach § 1 werden die professionellen Rettungsdienste als öffentliche Dienste in den Kreisen unter Führung des Landes angesiedelt.

### **Slowakei**

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 5,4 Mio., **Fläche:** 49 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetz. 315/2001 über den Feuerwehr- und Rettungsdienst (2001)

### **Hauptträgerschaft der Feuerwehr: Land**

**Detaillierte Informationen:** In der Slowakei legt das Gesetz 315/2001 über den Feuerwehr- und Rettungsdienst die Trägerschaft der Feuerwehr fest. § 2 des Gesetzes legt fest, dass das Innenministerium ein landesweit einheitlich organisiertes Corps für die Feuerwehr und den Rettungsdienst einrichtet. Das Corps ist dem Innenminister unterstellt.

### **Tschechien**

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 10,5 Mio., **Fläche:** 78 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Act No. 320/2015 Coll. on Fire and Rescue Service (2015)

### **Hauptträgerschaft der Feuerwehr: Land**

**Detaillierte Informationen:** In Tschechien legt das Gesetz 320/2015 Coll. on Fire and Rescue Service fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr beim Innenministerium liegt. Das Innenministerium nimmt diese Aufgabe durch die Einrichtung des Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik ein.

### **Ungarn**

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 9,7 Mio., **Fläche:** 93 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Gesetz über Katastrophenprävention (2011)

### **Hauptträgerschaft der Feuerwehr: Land**

**Detaillierte Informationen:** In Ungarn legt das Gesetz über die Katastrophenprävention aus dem Jahre 2011 die Trägerschaft der Feuerwehren fest. § 2 Gesetz über Katastrophenprävention legt fest, dass die Generaldirektion Katastrophenschutz zentrales Organ der Berufsfeuerwehr und des Katastrophenschutzes ist und dem Innenministerium unterstellt ist. Neben den Berufsfeuerwehren des Landes existieren auch hauptamtliche und freiwillige Feuerwehren der Gemeinden, welche als Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert sind und teils von mehreren Gemeinden im Verbund getragen werden.

### **Zypern**

**Staatsform:** zentral, **Einwohnerzahl:** 1,2 Mio., **Fläche:** 6 Tkm<sup>2</sup>

**Rechtsgrundlage:** Feuerwehrgesetz (2021)

### **Hauptträgerschaft der Feuerwehr: Land**

**Detaillierte Informationen:** In Zypern legt das Feuerwehrgesetz aus dem Jahr 2021 im § 2 fest, dass die Trägerschaft der Feuerwehr beim Land liegt. § 5 Feuerwehrgesetz legt fest, dass dem Innenminister unterstellte Chief Fire Officer die Verantwortung angemessene Verwaltung und Ausstattung der Feuerwehr hat.

### 3 Vergleich und Reform der Trägerschaften von ausgewählten Feuerwehren

#### 3.1 Eingrenzung der betrachteten Länder

Abschnitt 2 hat die verschiedenen Formen der Trägerschaft in anderen europäischen Ländern dargestellt und die entsprechenden Rechtsgrundlagen angegeben. Es wurden drei wesentliche Formen der Trägerschaft identifiziert: die Trägerschaft durch die Gemeinden, die Trägerschaft durch einen Kreis oder eine Region und die Trägerschaft durch das Land. Für eine Auswahl der in Abschnitt 2 dargestellten Länder, vergleicht dieses Kapitel die Systeme der Trägerschaft mit dem deutschen System in größerem Detail. Basierend auf diesem Vergleich leitet der Abschnitt Empfehlungen für das deutsche Feuerwehrwesen ab. Die Auswahl der in diesem Abschnitt betrachteten europäischen Länder basiert auf zwei wesentlichen Kriterien, welche im folgenden näher erläutert werden.

Das erste Kriterium sind die verfassungsrechtlichen Grundsätze in Deutschland, welche durch das Grundgesetz gegeben sind. Art. 70 des deutschen Grundgesetzes überträgt die Gesetzgebungskompetenz für den Brand- und Katastrophenschutz auf die Bundesländer. Art. 28 des deutschen Grundgesetzes spricht den Kommunen das Recht zu die örtlichen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetzes selbst zu regeln. In Deutschland ist es also verfassungsgemäß vorgesehen, dass die Gesetzgebungskompetenz für den Brandschutz bei den Bundesländern liegt. Die Brandschutzgesetze der Länder legen fest, dass die Kommunen den örtlichen Brandschutz im Rahmen der Landesgesetzgebung selbst regeln. Eine bundesweite Trägerschaft der Feuerwehr ist aus diesem Grund nach aktuellem Stand in Deutschland nicht verfassungsgemäß und die Einführung somit unwahrscheinlich. Verfassungsgemäß ist jedoch eine landesweite Trägerschaft der Feuerwehr unter Beteiligung der Kommunen oder die gemeinsame Trägerschaft der Feuerwehr durch mehrere Kommunen, da so der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gewahrt bleibt. Wie in Abschnitt 2 dargestellt, wird dieses Prinzip der gemeinsamen Trägerschaft durch mehrere Kommunen unter anderem in den Niederlanden und Belgien gelebt. Aus diesem Grund geht dieser Abschnitt auf diese Länder nochmal genauer ein.

Das zweite Kriterium sind die Reformen, welche in der Trägerschaft des Feuerwehrwesens in anderen europäischen Ländern in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Die Durchführung der Reformen und die Erfahrungen, welche die Verantwortlichen während der Reform gemacht haben, können wertvolle Informationen für eine eventuelle Reform der Trägerschaft der Feuerwehren in Deutschland liefern. Aus diesem Grund stellt dieser

Abschnitt das Land Luxemburg besonders in den Fokus, da in den letzten Jahren die Trägerschaft der Feuerwehr reformiert wurde. In Luxemburg wurden die Trägerschaft von den Gemeinden auf das Land übertragen, wobei die Gemeinden in den Reformprozess stark eingebunden wurden und auch nach wie vor an der Finanzierung der Feuerwehr teilhaben. Über den Reformprozess der Trägerschaft der Feuerwehren in Luxemburg existieren ausführliche Fachartikel [2], welche auch auf die Herausforderungen und die Kommunikation mit den freiwilligen Feuerwehren eingehen.

Basierend auf den beiden beschriebenen Faktoren vergleicht dieser Abschnitt also die Trägerschaft der Feuerwehren in Deutschland, den Niederlanden und Belgien ausführlicher und geht auf den Reformprozess in Luxemburg ein.

### 3.2 Detaillierter Vergleich mit den Niederlanden und Belgien

Der detaillierte Vergleich zwischen den Systemen der Trägerschaft der Feuerwehren in den Niederlanden, Belgien und Deutschland beachtet die Personalplanung, die Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät, die freiwillige Feuerwehr und die Übernahme von Kosten für das Feuerwehrwesen. Die erforderlichen Informationen aus den Niederlanden und Belgien werden durch Expertengespräche mit Führungskräften des örtlichen Brandschutzes ermittelt. Die Ansprechpartner für die Länder Holland und Belgien sind in einer Übersicht aufgeführt, welche im Anhang B dieser Facharbeit zu finden sind. Die Expertengespräche werden an Hand eines Leitfragenkataloges durchgeführt, welcher im Anhang C dieser Facharbeit zu finden ist. Die Gedächtnisprotokolle der Experteninterviews sind auf dem beigefügten Datenträger der Facharbeit gespeichert. Die Ergebnisse der Experteninterviews werden im folgenden zusammengefasst und gegenübergestellt. Für die Niederlande ist der Expertenbericht der Evaluationskommission zur Einführung der Sicherheitsregionen aus dem Jahr 2020 [21] eine weitere Quelle.

**Trägerschaft:** In den Niederlanden ist die Trägerschaft seit einer Reform im Jahr 2010 von den Kommunen auf Sicherheitsregionen übergegangen. Die Sicherheitsregionen stellen der Brandschutz in den angehörigen Gemeinen sicher. Welche Kommunen welcher Sicherheitsregion angehören, wird durch das Innenministerium festgelegt. Dem Verwaltungsrat der Sicherheitsregionen gehören alle Bürgermeister:innen der jeweiligen Kommune an; die Kommunen können also über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Sicherheitsregionen nehmen.

In Belgien ist die Trägerschaft seit einer Reform im Jahr 2007 von den Kommunen auf Hilfeleistungszonen übergegangen. Die Hilfeleistungszonen übernehmen die Trägerschaft der Feuerwehr in den angehörigen Gemeinden. Die leitenden Gremien der Hilfeleistungszonen, der Zonenrat und das Kollegium, setzen sich aus den Bürgermeister:innen der angehörigen Gemeinden zusammen oder werden von diesen gewählt. Kommunen haben also weiter einen Einfluss auf die Organisation der Feuerwehren.

In Deutschland liegt die Trägerschaft der Feuerwehren nach Landesgesetzgebung zunächst bei den einzelnen Kommunen. Die Kommunen können als Träger der Feuerwehren über die Struktur und Ausstattung der Feuerwehren entscheiden. In verschiedenen

Bundesländern gibt es jedoch weitere Konzepte zur Unterstützung. Beispielsweise gibt es in Brandenburg Stützpunktfeuerwehren auf Kreisebene, welche die kommunalen Feuerwehren durch spezielles Gerät und Personal unterstützen. In Nordrhein-Westfalen unterhalten Kreise Einheiten und Einrichtungen soweit ein überregionaler Bedarf besteht. Diese kreisweiten Unterstützungsmodelle existieren also in mehreren Bundesländern, allerdings sind die Fähigkeiten und Einheiten oft nicht standardisiert, sondern es werden teilweise einzelne Fahrzeuge vorgehalten.

**Personalwesen:** In den Niederlanden wird das feuerwehrtechnische Personal durch die Sicherheitsregionen eingestellt. Die offiziellen Statistiken zur Anzahl an hauptamtlichem Personal für die Feuerwehr in den Niederlanden [22] zeigt, dass sich die Anzahl an hauptamtlichen Kräften im feuerwehrtechnischen Dienst in den Jahren 2004 bis 2019 nicht wesentlich geändert hat. Die Einführung der Sicherheitsregion hat also nicht zu einem starken Aufwuchs des hauptamtlichen Personals geführt. Das Personal kann flexibel auf verschiedenen Wachen innerhalb der Sicherheitsregion eingesetzt werden. Dies ermöglicht eine größere Flexibilität in der Personalplanung, da der Personalpool größer ist als bei einer einzelnen Feuerwehr. Die Ausbildung des Personals erfolgt bis zur Ebene der Unteroffiziere in der Sicherheitsregion, während Offiziere an der nationalen Schule landesweit ausgebildet werden.

In Belgien wird das feuerwehrtechnische Personal durch die Hilfeleistungszonen eingestellt. Das Personal kann innerhalb der Hilfeleistungszone flexibel auf allen Wachen eingesetzt werden. Freiwillige Kräfte werden aber meist nur auf der heimatnahen Wache eingesetzt.

In Deutschland wird das hauptamtliche feuerwehrtechnische Personal in der Regel durch die Kommunen im Beamtenverhältnis eingestellt. Freiwilliges Personal ist ebenfalls in der Regel in einer freiwilligen Feuerwehr innerhalb einer Kommune tätig. Ein planmäßiger Einsatz in einer anderen Kommune findet jedoch nicht statt. Die Grundausbildung der Feuerwehrleute erfolgt in der Kommune, während die Führungsausbildung auf Landesebene erfolgt.

**Beschaffung:** In den Niederlanden werden Fahrzeuge und Gerät durch die Sicherheitsregionen beschafft. Es werden einheitliche Fahrzeuge mit einheitlicher Beladung für die ganze Sicherheitsregion eingekauft, da das Personal auf den verschiedenen Wachen mit gleichem Material arbeiten soll. Vor der Reform hat jede Kommune eigene Fahrzeuge mit speziellen Spezifikationen in Einzelaufträgen vergeben. Seit der Reform werden Fahrzeuge in größerer Stückzahl zentral in der Sicherheitsregion ausgeschrieben.

In Belgien werden Fahrzeuge und Gerät durch die Hilfeleistungszonen beschafft. Es wird angestrebt, dass die Fahrzeuge innerhalb der Hilfeleistungsregion einheitlich sind. Dies wird durch vorgefertigte Pflichtenhefte für Fahrzeuge seitens der föderalen Regierung Belgiens unterstützt. Innerhalb der Hilfeleistungszonen werden aber noch immer regelmäßig Ausschreibungen über einzelne Fahrzeuge getätigt und nicht direkt ganze Fahrzeugserien für die verschiedenen Standorte beschafft.

In Deutschland werden die Fahrzeuge für den abwehrenden Brandschutz meist durch die Kommunen beschafft. Eine Einheitlichkeit zwischen den Fahrzeugen in mehreren Kommunen existiert meist nicht. In verschiedenen Bundesländern gibt es jedoch weitere

Konzepte zur Unterstützung. Beispielsweise bietet das Land Brandenburg über die Technische Einrichtung für den Brand- und Katastrophenschutz den Kommunen Unterstützung bei der Beschaffung von Fahrzeugen an [23]. In Nordrhein-Westfalen werden Katastrophenschutzfahrzeuge zentral beschafft und an die Kommunen übergeben; weiterhin bietet das Land Beratung bei Beschaffungen an [24].

**Freiwillige Feuerwehren:** In den Niederlanden gibt es freiwillige Feuerwehren. Diese werden ebenfalls regional über die Sicherheitsregionen organisiert und die freiwilligen Feuerwehren können auch überall in der Sicherheitsregion eingesetzt werden. Die offiziellen Statistiken zur Anzahl an freiwilligem Personal für die Feuerwehr in den Niederlanden [22] zeigt, dass die Anzahl freiwilliger Kräften seit dem Jahr 2010 von 21600 Kräften auf 18900 Kräfte gefallen ist. Mit der Einführung der Sicherheitsregionen hat die Identifikation der Einsatzkräfte mit den örtlichen Feuerwehren zunächst abgenommen und somit auch das ehrenamtliche Engagement. Andererseits ist mit der zunehmenden Flexibilität des Wohnortes und des Arbeitsortes vieler freiwilliger Feuerwehrleute die regionale Struktur für einige Mitglieder von Vorteil. Sie können leichter an verschiedenen Wachen, zum Beispiel am Wohn- oder Arbeitsort, innerhalb der gleichen Feuerwehr an Einsätzen teilnehmen.

In Belgien gibt es freiwillige Feuerwehren, welche ebenfalls regional über die Hilfeleistungszonen organisiert werden. Freiwillige Feuerwehren können überall in der Hilfeleistungszone eingesetzt werden. Feuerwehrleute gehören allerdings meist nur einer Heimatwache an. Vereinzelt nehmen Feuerwehrleute am Tag an Einsätzen in der Nähe des Arbeitsortes und in der Nacht an Einsätzen in der Nähe des Wohnortes teil. Dieser flexible zeitabhängige Einsatz ist mit der Einführung der Hilfeleistungszonen einfacher geworden.

In Deutschland gibt es freiwillige Feuerwehren, welche durch die Kommunen getragen werden. Freiwillige Feuerwehrleute sind in der Regel einer Wache in der Nähe des Wohnortes fest zugeordnet. Die Identifikation mit der eigenen freiwilligen Feuerwehr ist häufig sehr ausgeprägt. Auf Grund der zunehmenden Flexibilität des Arbeitsortes gibt es jedoch vermehrt Probleme mit der Tagesverfügbarkeit bei freiwilligen Feuerwehren.

**Kosten:** In den Niederlanden werden die Kosten für die Trägerschaft der Feuerwehren bei den Sicherheitsregionen durch die der Sicherheitsregion angehörigen Kommunen übernommen. Ein weiterer Teil der Finanzierung wird vom Land übernommen, da die Sicherheitsregionen auch Aufgaben des Katastrophenschutzes übernehmen. Die offiziellen Statistiken zu den Kosten für die Feuerwehr in den Niederlanden [25, 26] zeigen, dass sich die Kosten für die Feuerwehr in den Jahren 2000 bis 2010 verdoppelt haben. Seit der Einführung der Sicherheitsregionen im Jahr 2010 ist ins Jahr 2016 stagnieren die Kosten oder fallen sogar leicht. Die Reform der Trägerschaft im Jahr 2010 hat einige Herausforderungen im Rahmen der Kosten mit sich gebracht. Bei der Zusammenlegung der kommunalen Feuerwehren wurde durch die Kommunen festgelegt wie viel Geld sie zukünftig in die gemeinsame Feuerwehr investieren möchten, wie der Wert von vorhandenen Fahrzeugen und Gerät berechnet wird und wie der Wert von vorhandenen Gerätehäusern der Kommune berücksichtigt wird.

Im Belgien werden die Kosten für die Trägerschaft der Feuerwehren vom Land und von den angehörigen Gemeinden übernommen. Aktuell übernehmen die Gemeinden einen Großteil der Kosten. Die Kosten werden pro Bürger:in über eine Gemeindeumlage bezahlt; in die Höhe der Gemeindeumlage gegen die Fläche der Gemeinde und die Gefahrenpotentiale wie Störfallbetriebe ein. Wie in den Niederlanden haben die Kosten bei der Einführung der Hilfeleistungszonen für Herausforderungen gesorgt. Besonders die Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Fahrzeuge und Ausrüstung von Gemeinden, welche in der Vergangenheit wenig in ihre Feuerwehren investiert hatten, war eine besondere finanzielle Herausforderung bei der Einführung der Hilfeleistungszonen.

In Deutschland werden die Kosten für die Trägerschaft der örtlichen Feuerwehren in der Regel durch die jeweilige Kommune übernommen. Dies führt zu einer sehr unterschiedlichen technischen Ausstattung in Abhängigkeit der Finanzkraft der Kommune. Auch Stützpunktfeuerwehren des Kreises, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, werden über eine Kreisumlage finanziert, welche sich letztlich aus dem Etat der Kommunen speist.

### 3.3 Reform der Trägerschaft in Luxemburg

Die Trägerschaft der Feuerwehren in Luxemburg wurde im Jahr 2018 durch ein Landesgesetz reformiert [27]. Luxemburg ist ein kleines Land mit rund 600 T Einwohnern und einer Fläche von 2,5 Tkm<sup>2</sup>. Somit ist Luxemburg in Bevölkerung und Ausdehnung mit einem großen deutschen Kreis vergleichbar. In Luxemburg wurde die Trägerschaft der Feuerwehren von den Kommunen auf das Land übertragen. Das Land setzt das Großherzogliche Feuerwehr- und Rettungskorps (GCDIS) als zentrale Organisationseinheit für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz ein. Feuerwehren der Kommunen wurden eingegliedert. Die Reform aus dem Jahr 2018 wurde durch mehrere Fachartikel begleitet [2, 27, 28]. Weiterhin geben des Jahresbericht des GCDIS [29] und ein Expertenbericht [30] weitere Informationen.

Gründe für die Reform der Trägerschaft der Feuerwehren waren unter anderem [27, 30]:

- Unklarheiten in der Kompetenz zwischen den Einheiten der Kommunen und des Landes an der Einsatzstelle
- das zurückgehende ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr und dem Rettungsdienst in Luxemburg
- eine große Heterogenität in der vorhanden Fahrzeugflotte und der bestehenden Wachinfrastruktur in Luxemburg

Durch die Reform der Trägerschaft der Feuerwehr und die Koordinierung von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz auf nationaler Ebene konnten mehrere der oben benannten Probleme angegangen werden. Unklarheiten in der Kompetenz an der Einsatzstelle wurden durch ein national einheitliches Führungssystem nach französischem Vorbild ausgeräumt. Das Landesgebiet wurde in vier Zonen mit einer

festen Führungsstruktur eingeteilt. Die mangelhafte Tagesverfügbarkeit ehrenamtlicher Mitarbeitenden bei den freiwilligen Feuerwehren wird durch zentral gelegene, hauptamtliche besetzte Feuerwachen gemildert. Die Fahrzeuge wurden in zwölf verschiedene Fahrzeugarten unterteilt in welche alle vorhandenen Fahrzeuge eingegliedert werden. Fahrzeuge werden jetzt landeseinheitlich beschafft, ausgestattet undbeklebt. Vorhandene Wachen wurden in fünf verschiedene Kategorien mit klaren Definitionen an die Anforderungen eingeteilt. Die Reform hat also im Bereich der Einsatzführung, der Personalführung und im Rahmen der Beschaffung und Geräteverwaltung zu einer landesweiten Vereinheitlichung geführt. Dies kann auch im Allgemeinen als ein Vorteil eines national einheitlichen Systems gesehen werden.

Die Umsetzung der Reform der Trägerschaft der Feuerwehr wurde von einigen Herausforderungen begleitet [27]. Eine Herausforderung war die Sorge von freiwilligen Mitarbeitenden, dass mit der Reform Ausbildungen und Qualifikationen von freiwilligen Kräften nicht vollständig anerkannt werden würden. Dieser Herausforderung wurde begegnet indem den freiwilligen Kräften zugesichert wurde, dass Ausbildungen und Einsatzerfahrungen, die gemacht wurden, anerkannt werden. Hauptamtliche Kräfte wurden früh in den Reformprozess einbezogen, um eine hohe Akzeptanz des Reformvorhabens zu erzielen. Eine weitere Herausforderung waren die Bedenken der Kommunen hinsichtlich der Kosten und der möglichen Übereignung der kommunalen Fahrzeuge und Liegenschaften an den GCDIS. Dieser Herausforderung wurde begegnet indem die Kommunen früh in den Beratungsprozess eingebunden und die Kosten durch das Land und die Kommunen gemeinsam übernommen wurden. Die Kosten für die Kommunen haben sich nicht wesentlich im Vergleich zu den Kosten vor der Reform geändert; lediglich für Feuerwehren, welche in der Vergangenheit wenig in den abwehrenden Brandschutz investiert haben, sind die Kosten gestiegen [27].

Zusammenfassen ist die frühe Einbindung von allen Kommunen und den freiwilligen Kräften in den Reformprozess also essenziell für eine Akzeptanz der Reform.

## 4 Vorschläge für das deutsche Feuerwehrwesen

In diesem Abschnitt werden basierend auf den etablierten Systemen in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg Vorschläge für Reformen im deutschen Feuerwehrwesen erarbeitet. Nach Art. 70 des deutschen Grundgesetzes ist die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr Aufgabe der Bundesländer. Eine bundesweite Reform und Vereinheitlichung der Trägerschaft der Feuerwehr wäre also mutmaßlich mit einer Verfassungsänderung verbunden. Allerdings können einzelne Bundesländer auch mit der aktuellen Verfassung Reformen in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr durchführen, solange das Recht auf kommunale Selbstverwaltung nach Art. 28 des deutschen Grundgesetzes gewahrt bleibt. Da die Hürde für Veränderungen in einzelnen Bundesländern niedriger ist, werden in diesem Abschnitt Vorschläge für ein weiteres Vorgehen in einzelnen Bundesländern gemacht und keine Vorschläge für das deutsche Feuerwehrwesen als Gesamtheit.

Die Fokussierung auf eine Reform in einzelnen Bundesländern statt dem deutschen Feuerwehrwesen als Gesamtheit ist nicht nur aus rechtlicher Sicht sinnvoll. Die Bundesländer sind in ihrer Bevölkerungsdichte und kommunalen Struktur sehr verschieden. Die Feuerwehr in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern hat andere Bedürfnisse in Organisation und Material als die Feuerwehr in einem Ballungsraum wie Nordrhein-Westfalen. Diese Individualität der Bundesländer kann durch einzelne Reformvorhaben in den Ländern berücksichtigt werden, während eine Kooperation zwischen den Bundesländern durch klar definierte Landeskonzepte trotzdem gewährleistet werden kann.

Die Niederlande, Belgien und Luxemburg haben in den letzten Jahren Reformen in der Trägerschaft der Feuerwehren durchgeführt wie in Abschnitt 3 dargestellt. Die Reformen in den Ländern wurden aus verschiedenen Gründen durchgeführt, z.B.:

- Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einheiten bei Großschadenslagen und Katastrophen.
- Ein Rückgang im ehrenamtlichen Engagement macht die Einstellung von hauptamtlichen Personal notwendig.
- Beschaffungen von Fahrzeugen und Gerät sind komplex und durch kleinere Kommunen schwer durchzuführen. Gleichzeitig gibt es große Diversität in den vorhandenen Fahrzeugen und Material, da die Kommunen Einzelbeschaffungen durchführen und unterschiedlich finanziell ausgestattet sind.
- Eine hohe Belastung von ehrenamtlichen Personal in kleinen Kommunen mit Verwaltungstätigkeiten für die kommunale Feuerwehr.

In den Niederlanden, Belgien und Luxemburg wurde die Trägerschaft der Feuerwehr von der kommunalen Ebene auf die Ebene einer Region übertragen. Die Kommunen bleiben jedoch als Mitglieder des Verwaltungsrates der Träger der Feuerwehren für die Organisation der Feuerwehren verantwortlich, was dem Selbstverwaltungsprinzip der Kommunen im Grundgesetz genüge trägt. Dies bietet den Vorteil der Ausnutzung von Synergien und Reduktion der Kosten zwischen den Kommunen in den Bereichen der Beschaffung, der Personalwirtschaft und der Einsatzplanung, wie im vorherigen Abschnitt 3 beschrieben.

Ähnliche Herausforderungen wie in den Niederlanden und Belgien existieren auch in Kommunen in Deutschland. Die Ausprägung der Herausforderungen in den einzelnen Kommunen hängt von vielen Faktoren wie der Größe der Kommune, der finanziellen Ausstattung der Kommune und dem haupt- wie ehrenamtlichen Personal in der Kommune ab [3]. Ob eine Anhebung der Trägerschaft auf die Ebene der Kreise oder kreisfreien Städte diesen Herausforderungen adäquat begegnet, hängt ebenfalls von der Struktur der Kommunen und vom Bundesland ab.

Für ein dicht besiedeltes Bundesland wie Nordrhein-Westfalen untersucht Schönenborn [3] verschiedene Möglichkeiten die Trägerschaft der Feuerwehr neu zu organisieren. Er kommt zu dem Schluss, dass eine Anhebung der Trägerschaft auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, ähnlich wie in den Niederlanden und Belgien, sinnvoll ist. Durch eine Anhebung können kleine kreisangehörige Kommunen ohne hauptamtliches Feuerwehrpersonal bei der Verwaltung der Feuerwehren entlastet werden, während

kreisfreie Städte von den Änderung nicht in Ihrer Arbeit eingeschränkt würden. Mittlere und große kreisangehörige Städte jedoch würden vor Veränderungen gestellt, da sie ihre Eigenständigkeit verlieren und in die Trägerschaft der Kreise eingegliedert würden. Es ist also zu erwarten, dass bei einer solchen Umstellung in Nordrhein-Westfalen kreisangehörige mittlere und große Städte mit hauptamtlichen Feuerwehrpersonal besonders eng in den Reformprozess eingebunden werden und ihre Belange besonders beachtet werden müssten. Ob die Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen auch auf ein anderes Bundesland übertragen werden können, sollte aus Sicht des Autors jedoch für jedes Bundesland individuell geprüft werden.

Sollten Reformen der Trägerschaft in einem Bundesland durchgeführt werden, sollte auf die Erfahrungen der europäischen Nachbarländer zurückgegriffen werden. Besonders bei den Reformen in den Niederlanden, in Belgien und in Luxemburg der letzten Jahre wurden wertvolle Erfahrungen hinsichtlich den Herausforderungen bei Reformen der Trägerschaften von Feuerwehren gemacht. Aus Sicht des Autors ist zu empfehlen sowohl freiwillige als auch hauptamtliche Feuerwehrleute früh in einen eventuellen Reformprozess einzubinden, um Sorgen und Vorurteile gegenüber der Reform abzubauen.

Neben der langfristigen Reform der Trägerschaft der Feuerwehren in einzelnen Bundesländern, empfehlen sich aus Sicht des Autors jedoch eher andere kurzfristige Maßnahmen, um den oben genannten Herausforderungen zu begegnen. So gibt es bereits in einzelnen Bundesländern positive Beispiele für die Unterstützung von kleinen kommunalen Feuerwehren, welche auch auf andere Bundesländer übertragen werden könnten.

Die Herausforderungen der heterogenen Ausstattung zwischen den Kommunen und der komplexen Beschaffungsprozesse für Fahrzeuge und weiteres Gerät kann z.B. effektiv begegnet werden indem durch die Bundesländer zentrale Beschaffungsmaßnahmen von Fahrzeugen nach Norm, ggf. mit finanzieller Unterstützung der Bundesländer für die Kommunen, angeboten werden. Dieses Vorgehen ist im europäischen Ausland - aber auch zum Beispiel in Brandenburg - bereits etabliert. Kommunen beschaffen in Zusammenarbeit mit der Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg kommunale Fahrzeuge. Weiterhin können die Länder zentral Leistungsbeschreibungen als Orientierung für die Kommunen zur Verfügung stellen, wie es ebenfalls bereits in Brandenburg durchgeführt wird. Den Herausforderungen in der überörtlichen Hilfe durch die kommunale Trägerschaft würde durch eine landeseinheitliche Beschaffung bereits teilweise begegnet, da das eingesetzte Material zwischen den Kommunen vergleichbarer ist. Klar vordefinierte Unterstützungskonzepte der Kreise für angehörige Kommunen können ebenfalls die interkommunale Zusammenarbeit im Einsatzfall unterstützen.

Abschließend ist der Vorschlag des Autors für das deutsche Feuerwehrwesen also eine Übertragung der Trägerschaft der Feuerwehr auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte wie in den Niederlanden oder Belgien für jedes Bundesland individuell zu prüfen. Gleichzeitig sollten aber auch einfach umzusetzende Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen geprüft werden, welche viele der aktuell bestehenden Herausforderungen bereits effektiv abwenden ohne in die Grundsatzfrage der Trägerschaft der Feuerwehren einzutreten.

## 5 Zusammenfassung und Ausblick

Diese Arbeit stellt die Zuständigkeit für die Trägerschaft der Feuerwehr in mehreren europäischen Ländern anhand der jeweiligen Rechtsgrundlagen gegenüber. Die vorhandenen Strukturen ausgewählter Länder und die Reformprozesse der letzten Jahre werden verglichen. Basierend auf den Erkenntnissen aus europäischen Nachbarländern erfolgt eine Empfehlung für ein weiteres Vorgehen bezüglich der Ausrichtung der Trägerschaft des deutschen Feuerwehrwesens.

Die Zuständigkeit für die Trägerschaft der Feuerwehr in europäischen Ländern ist in der jeweiligen Landesgesetzgebung festgehalten. Die Zuständigkeit kann in drei wesentliche Kategorien eingeteilt werden: die Trägerschaft durch die Gemeinde, die Trägerschaft durch eine Region und die Trägerschaft durch das Land.

In Deutschland sind verfassungsgemäß die Länder für die Brandschutzgesetzgebung zuständig. Die Kommunen werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der jeweiligen Landesgesetzgebung als Träger der Feuerwehren tätig. Eine Möglichkeit der verfassungsgemäßen Reform der Trägerschaft der Feuerwehr in Deutschland wäre die Trägerschaft auf die Kreise oder kreisfreien Städte anzuheben und die Kommunen im Rahmen einer Anhörung weiter einzubeziehen. Dieses Modell existiert aktuell zum Beispiel in den Niederlanden und Belgien. Der Vergleich der Modelle der Trägerschaft zeigt, dass die Stärken einer regionalen Trägerschaft in der Bündelung von Verwaltungsaufgaben, wie der Beschaffung und dem Personalwesen liegen. Die Reformen der Trägerschaft der Feuerwehren in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg haben gezeigt, dass eine frühzeitige Einbeziehung und Information von Beteiligten auf allen Ebenen essenziell für die Akzeptanz einer Reform ist.

Deutschland steht vor ähnlichen Herausforderungen im Bereich des Feuerwehrwesens wie die Niederlande, Belgien und Luxemburg. Ob sich für die Bundesländer in Deutschland eine Anhebung der Trägerschaft der Feuerwehr auf Regionen mit mehreren Kommunen wie z.B. in den Niederlanden empfiehlt, ist für die einzelnen Bundesländer zu prüfen. Für Nordrhein-Westfalen liegt eine Einordnung bereits vor [3], welche zu dem Schluss kommt, dass eine Anhebung der Trägerschaft auf das Niveau der Kreise und kreisfreien Städte sinnvoll ist. Aus Sicht des Autors können Herausforderungen in Personal und Beschaffung jedoch auch durch niederschwellige Maßnahmen angegangen werden ohne in die Trägerschaft der Feuerwehr einzutreten. Es gibt z.B. in Brandenburg eine Unterstützung der Kommunen durch das Bundesland bei der Beschaffung von Fahrzeugen, welche auch eine Vereinheitlichung zur Folge hat.

Zukünftig ist es interessant die Sicherheitsregionen in den Niederlanden oder die Hilfeleistungszonen in Belgien genauer zu beleuchten und die Anwendbarkeit in einzelnen deutschen Bundesländern zu prüfen. Hierfür wird aktuell schon eine Facharbeit zum Thema *Gefahrenabwehr in Sicherheitsregionen - Ist das niederländische System auch in Deutschland anwendbar?* durch BRef M. Wuttke erstellt. Neben der Untersuchung der Trägerschaft in den Niederlanden und Belgien ist auch eine Untersuchung der bereits etablierten Unterstützungsmöglichkeiten für Kommunen der Bundesländer in Deutschland sinnvoll, da hier niederschwellige Ansätze zur Unterstützung von Kommunen bei genannten Herausforderungen gefunden werden können.

# Literaturverzeichnis

- [1] WEBER, Martin: Brandschutzbedarfsplanung im europäischen Vergleich / Hessische Landesfeuerwehrschule. Bochum, 2012. – Facharbeit
- [2] RÜFFER, Michael: Luxemburg Vorbild für Deutschland? - Das großherzogliche Feuerwehr und Rettungskorps CGDIS. In: *Feuerwehr Magazin* (2018). <https://www.feuerwehrmagazin.de/hefte/download-feuerwehrreform-in-luxemburg>
- [3] SCHÖNEBORN, Christoph: Die Aufgabenträgerschaft für öffentliche Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen / FernUniversität Hagen. Sprockhövel, Juli 2019. – Masterarbeit
- [4] BRÜSTLE, Tim: Modellhafte Betrachtungen zur Brandschutzbedarfs-planung für Gebiets-körperschaften oberhalb der Gemeindeebene / TH Köln. Köln, Januar 2019. – Masterarbeit
- [5] INSTITUT DER FEUERWEHR NRW: Konzept für die »Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen« (VüH-Feu NRW). Version: September 2020. [https://www.idf.nrw.de/service/downloads/pdf/2020/2020-09-04\\_konzept\\_vueh\\_feu\\_nrw\\_2020\\_endfassung.pdf](https://www.idf.nrw.de/service/downloads/pdf/2020/2020-09-04_konzept_vueh_feu_nrw_2020_endfassung.pdf). Münster, September 2020. – Landeskonzept
- [6] NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR INNERES UND SPORT: Grund-sätze über Aufstellung, Anforderungen, Aufgaben und Gliederung von Kreisfeuerwehrbereitschaften und deren Züge. Version: März 2004. [https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/service/download/gesetze\\_verordnungen\\_erlasse/gesetze-verordnungen-erlasse-86226.html](https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/service/download/gesetze_verordnungen_erlasse/gesetze-verordnungen-erlasse-86226.html). Hannover, März 2004. – Landeskonzept
- [7] HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT: Katastrophenschutz in Hessen. Version: Januar 2016. [https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/kats-konzept\\_2016.pdf](https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/kats-konzept_2016.pdf). Wiesbaden, Januar 2016. – Landeskonzept
- [8] SANDER, Nils: Feuerwehr Polen: Wie die Straz Pozarna funktioniert. In: *Feuerwehr Magazin* (2021), April. <https://www.feuerwehrmagazin.de/wissen/feuerwehr-polen-wie-die-straz-pozarna-funktioniert-96852>
- [9] SANDER, Nils: Sapeurs Pompiers: Die Feuerwehr in Frankreich. In: *Feuerwehr Magazin* (2021), März. <https://www.feuerwehrmagazin.de/wissen/sapeurs-pompiers-die-feuerwehr-in-frankreich-94578>
- [10] SANDER, Nils: So tickt die Feuerwehr der Niederlande. In: *Feuerwehr Magazin* (2021), April. <https://www.feuerwehrmagazin.de/wissen/13-unterschiede-zu-deutschland-so-tickt-die-niederlaendische-feuerwehr-67660>
- [11] FEUERWEHR-RETTUNGSKORPS: Feuerwehr-Rettungskorps der Tschechischen Republik / Druckerei des Innenministeriums. Version: 2018. <https://www.hzscr.cz>. 2018. – Landeskonzept
- [12] ESTONIAN RESCUE BOARD: Annual Raport of the Estonian Rescue Services. Version: 2021. [www.rescue.ee](http://www.rescue.ee). Tallinn, 2021. – Jahresbericht
- [13] KATAJAMÄKI, Juhani: Entstehung und Entwicklung der Berufsfeuerwehren in Finnland. Version: 2018. <https://silo.tips/download/entstehung-und-entwicklung-der-berufsfeuerwehren-in-finnland>. 2018. – Forschungsbericht

- [14] WOLTER, Friedhelm: Die Freiwilligen Feuerwehren in Österreich und Deutschland / VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden. Version: 2011. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-92751-0>. Wiesbaden, 2011. – Dissertation
- [15] EUROPEAN UNION: *Eurostat*. <https://ec.europa.eu/eurostat>. Version: Dezember 2022
- [16] CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY (CIA): *The World Factbook*. <https://www.cia.gov/the-world-factbook/>. Version: Dezember 2022
- [17] DANISH EMERGENCY MANAGEMENT AGENCY: *Response to Accidents and Disasters*. Version: November 2022. <https://www.brs.dk/en/what-we-do/response-to-accidents-and-disasters/>
- [18] HOFMAN-BANG, Peter ; MADSEN, Frederik: Berufsfeuerwehren in Dänemark - Am Beispiel der Kopenhagener Feuerwehr und den Gegebenheiten bei der privaten Brandbekämpfungsfirma Falck A/S. Version: 2013. <https://www.yumpu.com/de/document/view/21644828/berufsfeuerwehren-in-danemark-dansk-ctif->. 2013. – Forschungsbericht
- [19] SWEDISH CIVIL CONTINGENCIES AGENCY: The Swedish Resuce Services in Figures / MSB Swedish Civil Contingencies Agency. Version: 2008. <https://rib.msb.se/filer/pdf/25586.pdf>. 2008. – Jahresbericht
- [20] FKS FEUERWEHR KOORDINATION SCHWEIZ: *Feuerwehr Koordination Schweiz Mission*. <http://www.feukos.ch/de/organisation/mission/>. Version: 2022
- [21] MÜLLER, ERWIN ; BERNDSEN, MAGDA ; VON GRAAF, BEATRICE ; KRAMER, NATALIE ; SCHNEIDERS, BERNT ; VERLAN, PAUL: Gesetz über die Bewertung der Sicherheitsregionen - hin zu zukunftsfähigem Krisenmanagement und Feuerwehr. Niederlande, Dezember 2020. – Forschungsbericht
- [22] STATLINE CBS: Feuerwehr; Fachkräfte und Freiwillige, Dienstgrad, Bildung, Region. Version: November 2022. <https://opendata.cbs.nl/statline/#/CBS/nl/dataset/71482ned/table?ts=1669208313329>. Niederlande, November 2022. – Landesstatistik
- [23] LANDESSCHULE UND TECHNISCHE EINRICHTUNG FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ: Zentrale Beschaffungen. Version: November 2022. <https://lste.brandenburg.de/lste/de/technische-einrichtung/zentrale-beschaffung/#>. Eisenhüttenstadt, November 2022. – Landeskonzept
- [24] INSTITUT DER FEUERWEHR NRW: Technik und Technischer Service. Version: Dezember 2022. <https://www.idf.nrw.de/technik/kompetenzzentrum/kompetenzzentrum.php>. Münster, Dezember 2022. – Landeskonzept
- [25] STATLINE CBS: StatLine Uitgaven aan de brandweer. Version: November 2022. <https://opendata.cbs.nl/statline/#/CBS/nl/dataset/83408NED/table?ts=1669208246907>. Niederlande, November 2022. – Landesstatistik
- [26] STATLINE CBS: StatLine Brandweer; branden, slachtoffers en reddingen, personeel, kosten. Version: November 2022. <https://opendata.cbs.nl/statline/#/CBS/nl/dataset/37511/table?ts=1669209237541>. Niederlande, November 2022. – Landesstatistik
- [27] RÜFFER, Michael: *Rettungsdienst-Reform in Luxemburg: Interview mit dem Innenminister*. <https://www.rettungsdienst.de/news/rettungsdienst-reform-in-luxemburg-interview-mit-dem-innenminister-58735>. Version: November 2018

- [28] HAMUS, Eric: Reform der Luxemburger Rettungsdienste - Ein gutes Zeugnis für CGDIS. In: *Tageblatt Letzebuerg* (2020), Februar. <https://www.tageblatt.lu/headlines/ein-gutes-zeugnis-fuer-cgdis/>
- [29] SCHROEDER, Paul: Incendie Secours 112 - Jahresbericht 2021. Version: 2021. <https://112.public.lu/fr/stats.html>. Luxemburg, 2021 (1). – Jahresbericht
- [30] GOERENS, JEAN-MATHIAS ; MAURER, FRANCOIS ; MOLITOR, FRANZ-JOSEF: Reforme des services de secours et de lutte contre l'incendie / Corps Grand-Ducal Incendie & Secours. Luxemburg, Dezember 2019 (1). – Expertenbericht

# Abbildungsverzeichnis

- 2.1 Trägerschaften der Feuerwehren in Europa. Grün: Trägerschaft durch die Gemeinde; Gelb: Trägerschaft durch den Kreis oder eine Region; Rot: Trägerschaft durch ein Land. Quelle Europakarte: [www.freeworldmaps.net](http://www.freeworldmaps.net)

## A Übersichtstabelle über Trägerschaft der Feuerwehren in Europa

Folgend findet sich eine Übersicht über die Trägerschaft der Feuerwehren in Europa inklusive der jeweiligen Rechtsgrundlagen. In der angehängten digitalen Datei findet sich die Tabelle inklusive aller Webverlinkungen zu den jeweiligen Rechtsquellen. Die Farbgebung gibt einen Hinweis auf die Trägerschaft:

- Rot: Nationale Trägerschaft
- Gelb: Regionale Trägerschaft
- Grün: Trägerschaft der Gemeinden

A Übersichtstabelle über Trägerschaft der Feuerwehren in Europa

<u>Land</u>	<u>Rechtsgrundlage</u>	<u>Rechtscharakter</u>	<u>Einführung</u>
<b>Belgien</b>	Gesetz über die zivile Sicherheit	Gesetz	2007
<b>Bulgarien</b>	Anordnung zur Durchführung von Brandbekämpfungs- und Rettungseinsätzen	Verordnung	2011
<b>Dänemark</b>	Emergency Management Act	Gesetz	2009
<b>Deutschland</b>	Landesgesetzgebungen	Gesetz	
<b>Estland</b>	Rescue Act	Gesetz	2015
<b>Finnland</b>	Rescue Act	Gesetz	2011
<b>Frankreich</b>	Code général des collectivités territoriales	Gesetz	1996
<b>Griechenland</b>	Law 3013/2003 for Civil Protection	Gesetz	2003
<b>Großbritannien</b>	The Fire and Rescue Act	Gesetz	2004
<b>Irland</b>	Fire Services Act	Gesetz	1981
<b>Italien</b>	Decreto Legislativo n. 139	Dekret	2006
<b>Kroatien</b>	Gesetz über die Brandbekämpfung, NN 125/19, 114/22	Gesetz	2023
<b>Lettland</b>	Fire Safety and Fire Fighting Law	Gesetz	2022
<b>Litauen</b>	Law of Fire Safety	Gesetz	2010
<b>Luxemburg</b>	Organisation de la sécurité civile et création d'un Corps grand-ducal d'incendie et de secours	Gesetz	2018
<b>Malta</b>	Civil Protection Act	Gesetz	1999

A Übersichtstabelle über Trägerschaft der Feuerwehren in Europa

<b>Niederlande</b>	Gesetz über die Sicherheitsregionen	Gesetz	2010
<b>Norwegen</b>	Das Brand- und Explosionsschutzgesetz	Gesetz	2002
<b>Österreich</b>	Landesgesetzgebungen	Gesetz	
<b>Polen</b>	Gesetz über die staatliche Feuerwehr Polens	Gesetz	2008
<b>Portugal</b>	Regime jurídico aplicável à constituição, organização, funcionamento e extinção dos corpos de bombeiros, no território continental	Gesetz	2007
<b>Rumänien</b>	Verordnung 88/2001	Verordnung	2001
<b>Schweden</b>	Act on protection against accidents.	Gesetz	2008
<b>Schweiz</b>	Kantonale Gesetzgebungen & Regelung Versicherer	Gesetz & Regelungen der Versicherer	
<b>Slowakei</b>	Gesetz Nr. 315/2001 über den Feuerwehr- und Rettungsdienst	Gesetz	2001
<b>Slowenien</b>	Feuerlöschgesetz	Gesetz	1993
<b>Spanien</b>	Kantonale Gesetzgebung	Gesetz	
<b>Tschechien</b>	Coll. on Fire Rescue Service of CR	Gesetz	2015
<b>Ungarn</b>	Act No. CXXVIII concerning disaster management and amending certain related acts.	Gesetz	2011
<b>Zypern</b>	Das Feuerwehrgesetz	Gesetz	2021

<b>Nationale Trägerschaft</b>
<b>Regionale Trägerschaft</b>
<b>Trägerschaft der Gemeinden</b>

## B Expertenkontakte zur Trägerschaft von Feuerwehren in Europa

Die Protokolle zu den Expertengesprächen über die Trägerschaft von Feuerwehren in den Niederlanden und Belgien finden sich in der digitalen Dokumentation der Arbeit. Die Expertenkontakte kamen entweder fernaltürlich, in Person oder per E-Mail zustande.

### Expertengespräch Belgien

René Schoonbrood  
Organisation: Hilfeleistungszone DG Belgien  
Datum: 29.11.2022  
Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

### Expertengespräch Niederlande

Marian Ramakers  
Organisation: Brandweer Zuid-Limburg, Niederlande  
Datum: 15.11.2022  
Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

### Weitere Expertenkontakte

Matthias Herenz  
Organisation: Berufsfeuerwehr Greifswald  
Datum: 10.10.2022  
Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

Tim Brüstle  
Organisation: Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen  
Datum: 11.10.2022  
Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

Markus Rauberger  
Organisation: Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen  
Datum: 15.10.2022  
Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

Martin Weber  
Organisation: Berufsfeuerwehr Bochum  
Datum: 28.10.2022  
Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

Matthias Wuttke  
Organisation: Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen  
Datum: 22.11.2022  
Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

Ingrid Vasen

Organisation: Bezirksregierung Düsseldorf Nordrhein-Westfalen

Datum: 24.11.2022, 13:30 Uhr

Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

Christoph Schöneborn

Organisation: Verband der Feuerwehren NRW

Datum: 24.11.2022

Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

Maurice Kuhnert

Organisation: LSTE Brandenburg

Datum: 25.11.2022

Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

Christian Bahr

Organisation: Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Datum: 06.12.2022

Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

Sandra Dellwig

Organisation: Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Datum: 06.12.2022

Protokoll: siehe elektronische Unterlagen

## C Leitfragen für Expertengespräche mit den Niederlanden und Belgien

### Trägerschaft und Kosten

Wer sind die wichtigsten Aufgabenträger in der Trägerschaft der Feuerwehren?

Wer kommt für die Kosten der Feuerwehren auf?

### Reform der Trägerschaft (falls Änderung seit 2000)

Was war die Motivation für eine Reform in der Trägerschaft der Feuerwehr?

Was waren Herausforderungen bei der Umsetzung der Reform?

### Personalverwaltung

Welche Behörde/Einrichtung ist für die Personalplanung und Personaleinstellung verantwortlich?

Ist Personal einer bestimmten Wache oder Stadt zugeordnet?

Wird die Ausbildung des Personals zentral organisiert?

### Beschaffung

Gibt es eine zentrale Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät?

Gibt es einheitliche Fahrzeuge und Gerät innerhalb der Trägerschaft oder über die Trägerschaft hinaus?

Werden Ausschreibungen für größere Stückzahlen an Fahrzeugen und Gerät getätigt?

### Freiwillige Feuerwehr

Gibt es freiwillige Feuerwehreinheiten?

Werden freiwillige Feuerwehren überörtlich organisiert?

Ist der fehlende örtliche Bezug eine Herausforderung in der Anwerbung von freiwilligen Feuerwehrleuten?

### Einsatzplanung

Gibt es einheitliche Standardeinsatzregeln innerhalb der Trägerschaft?

Gibt es vorgeplante überörtliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Trägern?

Wer ist für die Aufstellung von lokalen Einsatzplänen verantwortlich?

### Katastrophenschutz (KatS)

Wie sind die Feuerwehren in KatS Konzepte eingebunden?

Wer ist für die Aufstellung von KatS Plänen verantwortlich?